Zu wissen sey hiemit, daß zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Carl Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig Holstein Stormarn und der Dittmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, an einem und Bastian Lübcke in Mienstorf am andern Theil, wegen der Pfennig Pfahlbrieffs in Amnte Rehtwisch belegenen Korn Mühle, folgender Erb Zins Contract unwiderrufflich errichtet und vollzogen worden.

1mo Es überlassen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht dem Erbmüller Bastian Lübcke die kleine Pfennigpfahl Korn Mühle mit den Mühlenhaus und Garten Platz, nach vorhergegangener taxation, auf und für Vierhundert und Fünff Thlr. Courant, welche der Erbe gegen Leistung Hulde dafür richtig ad Cameram singelifert. Und da er

2do sich verpflichtet, den erbauen dieser Mühle nebst den dazu gehörigen Landstücken und Wiesenwachs in Erbpacht zu nehmen, und dafür loco canonis jährlich Sechs Thlr. Courant und zwar auf Martini in Hochfürstl. Rentkammer Huber zu Altenfeld richtig zu bezahlen; so wird ihm dagegen Freiheit der Wiederlösung ertheilet, daß, so lange er und seine Leibes Erben dieselbige ohne pertinentien auf Vierzehen Jahr gesetzt worden sollen. Das Dominium directum aber bleibet Serenissimo und dero Leibes Erben und Nachkommen an der Erbzinsung auch dieselbige vorbehalten, gestalt dann der Erbpächter oder sein Erben nicht befugt seyn sollen, die bezeichnete Mühle und Gebäude an andere weiter zu verkaufen, oder sonsten zu veräußern, es sey sie derselben gnädigsten Consens und Genehmigung erhalten, und bleibet der Amts Cammer, auf den Veräußerungs fall, das nähere Recht reservirt.

3tio Die übrigen Mühlen Gäste bleiben nach als vor bey der Mühle und sind pfleglich ihr Stand und Güter von der Pfahl und auf keinen andern Mühlen bey Verlust der Confiscation, wovon die kleine Mühle Gäste im Amnte Rehtwisch und die andern Gäste den Erbpächter an seinen Fällen machen zu lassen, wie dann auch diese unterthanen in Pfandtag und Erbentrichtung nicht zu laudemiren seyn sollen, in ersten Fällen Gnade zu halten, dagegen der Müller verbunden, diese Mühlen Gäste gut und unbedeßlich mahlen zu verpflichten, und keinen mit ungewöhnlichen und ungerechten Mahlen zu belegen.

4to, Mit gedachter Erbpächter und dessen Frau Gattin aber dem Korn Müller Amt auf der Stadt von Zehn Schritte hoch und breit, ein Corpel Land, zu Pfahl oder Wiesenwachs Land und Wiesenwachs die genannte Müller weise an der Stadt [illegible] nach Notdurft kleine weiden die Müller Gäste zu [illegible] und zu gebrauchen, doch muß der solches nicht zu hoch und über die gebühr [illegible] pontten zu der Schadt, so daraus entsteht, oder der Müller [illegible] Ihm auch das zur Mühle gehörige Land mit tüchtigen Graben und Pfählen zu versehen, damit Streitigkeiten und Pfahl und sonsten keine disputen entstehen.

5to, Alle reparationes und Bauen, so oben nahmen wir sie wollen, an dieser Mühle und dem Grunde [illegible] wie auch denen Gebäuden, Vorsätzen und Wehren, und der Schleusen, muß der Erbpächter und seine Erben abhalten, und von der Hochfürstl. Cammer dazu weder einigen Bau materialien oder sonsten etwas praetendiren, massen ihnen dann auch kein Brennholz ohne was sie auch den Feder und in der Setzung an [illegible] sammeln können, gutgeschrieben, dabey aber nicht das allergeringste abzuhauen bey Ruthen Strafe untersagt wird.

6to, Und wenn der Erbpächter die Mühle cum pertinentiis accetiret auf Fürstlichen Martini Tag 1737, nach der ihm gleich extradirten Taxation und Inventarium nach einer unpartheyischen estimation.

Urkundlich sind von diesem Contract gleich lautende Exemplaria ausgefertiget, wovon das eine mit Ihro Hochfürstl. Durchl. Handzeichen und dem Cammer Insiegel bekräftiget, das andere aber von dem Erbpächter für sich und seine Erben unterschrieben und besiegelt.

Geschehen auf der Fürstl. Residentz Schloß Plön den 31ten Mai 1736.

Friderich Carl Herzog zu Holstein

Vidimus Rathes Urkd. des 29sten Juli 1818. [illegible]

Vidimus Rathes Urkd. zu Traventhal ausgestellt am 24sten April 1818. [illegible]

Kreisarchiv Stormarn
Sig. I Nr. 44

Kreisarchiv Stormarn A1